

Bürgerinitiative Zukunft Energie und Schornsteinfegermeister Frank von Morstein

<https://Bi-Zukunft-Energie.de>

An das
Amt Zarrentin
z. H. Herrn Dirk Schiewer
01 Stabsstelle Energiemanagement,
Wirtschaftsförderung, Beteiligungssteuerung
Leitung Stabsstelle / Ressourcenmanagement
Kirchplatz 8
19246 Zarrentin am Schaalsee

Zarrentin, 11.11.2025

Stellungnahme der Bürgerinitiative "Zukunft Energie" und Schornsteinfegermeister/ Energieberater Frank von Morstein zum Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung (KWP)

Sehr geehrter Herr Schiewer,

wie gewünscht übersenden wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme zum
Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung (KWP).

Grundsätzlich begrüßen wir als Bürgerinitiative „Zukunft Energie“ und als
Schornsteinfegermeister die Zielsetzungen der KWP. Wir möchten uns gerne, wie im
Wärmeplanungsgesetz (WPG) vom Gesetzgeber formuliert mit unserem fachlichen Know-
how beratend und unterstützend in den weiteren Prozess sowie z. B. bei der Umsetzung von
Bürger-Infoveranstaltungen einbringen.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen:

1. Beteiligung und Transparenz

- Wir bieten an, bei der Datenerfassung und der Überprüfung der Berechnungen aktiv mitzuwirken, um ein belastbares, nachhaltiges und bezahlbares Konzept zu gewährleisten. Sowohl der Gesetzgeber als auch viele KWP-Leitfäden empfehlen, die späteren Umsetzer der Wärmewende – also auch das Handwerk im Wärmemarkt – in die Beteiligungsgruppen der KWP einzubeziehen.

In einer kürzlich veröffentlichten Basisstudie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu bisherigen KWP-Berichten wurde u. a. der sehr unterschiedliche und oberflächliche Umgang mit Basisdaten bemängelt.

- Für die KWP und die Machbarkeitsstudien schlagen wir dem WPG entsprechend vor, auch die Feuerstättenstatistik der Schornsteinfeger zur Datengrundlage heranzuziehen. Hierzu können wir unsere Unterstützung anbieten.
- In einer früheren Machbarkeitsstudie konnten durch unsere Initiative gravierende Rechenfehler aufgedeckt werden. Um solche Fehler künftig zu vermeiden, möchten wir auch diesmal unsere Expertise zur Prüfung der Ergebnisse zur Verfügung stellen – damit den Gemeindevertreterinnen und -vertretern eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorliegt.

2. Wirtschaftlichkeit und Technologieoffenheit

- In einem guten Wärmekonzept auf der Suche nach den optimalen Lösungen müssen sich alle Lösungsansätze im freien Wettbewerb mit effizienten, dezentralen Technologien behaupten können und wirtschaftlich überzeugend sein.
- Daher fordern wir:
 - Technologieneutralität
 - Bestandschutz für bestehende, GEG-konforme Heizsysteme
 - Kein Anschluss- und Benutzungszwang
 - Kein generelles Verbrennungsverbot

Sowohl Unternehmen wie auch Bürger sind bereits einem sehr dynamischen, kostenintensiven Energiemarkt ausgesetzt, der sie tlw. an die Grenze des machbaren bzw. bezahlbaren führt. Eine nachhaltig tragfähige Wirtschaftlichkeitsprüfung der geplanten Maßnahmen aus Sicht der Investoren aber auch der Endkunden – auch unter Berücksichtigung der laufenden Betriebskosten – ist daher zwingend erforderlich. Die Ermittlung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sollte transparent und nachvollziehbar erfolgen.

2.1 Nicht ausgeschöpfte Datenpotenziale und Wärmekataster

Kürzlich hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen einer Basisstudie zu 342 vorliegenden KWP-Berichten erhebliche Defizite darin bemängelt ([Link BBSR](#)). Die Studienergebnisse zeigen eine große Bandbreite an kommunalen Wärmeplänen, die im Umfang, in der Darstellung und in der Bearbeitungs- und Informationstiefe sehr heterogen und daher schlecht vergleichbar sind.

Bei solch einer schlechten Qualität sind sie als Grundlage für die Umsetzungsmaßnahmen nicht belastbar genug und somit ungenügend, weil sie zu Fehlentscheidungen führen.

Laut Analyse sind oft die für die Zukunft überwiegend zu positiv bewertete Gebäudesanierung und Unterbelichtung dezentraler Systeme ausgewiesene KWP-Schwachstellen. Hinsichtlich z. B. der Datenpotenziale legen wir u. a. daher nachfolgende Vorschläge vor:

- Die Kommunale Wärmeplanung entspricht in einigen wichtigen Punkten **nicht** den Empfehlungen des Leitfadens des Deutschen Städtetages (Daten für die kommunale Wärmeplanung). Ziel des Leitfadens ist es, die Praxiserfahrungen der Vorreiter zu nutzen, um die Wärmewände effektiv und effizient voranzutreiben. Es lohnt sich, die vollen Potenziale der datenbasierten Wärmeplanung auszuschöpfen. Bessere Daten führen zu besseren Entscheidungen und sichereren Investitionen. Sie helfen Fehlplanungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, die am Ende der Bürger durch unnötig hohe Wärmenetzentgelte bezahlt.

- Besonders hinsichtlich der Planungstiefe in der Bestandserhebung und zum Aufbau eines scharfen, belastbaren Wärmekatasters wurden sehr wichtige Datenpotenziale im Amt Zarrentin nicht genutzt (Daten von Wohnungsverwaltungen, Schornsteinfegerdaten; die Einbindung dieser wichtigen örtlichen Potenziale in Beirats-/Arbeitsgruppen wurde versäumt).
- Die sehr günstig und leicht zu erschließenden, maschinenlesbaren und deutschlandweit für die KWP genormten CSV-Dateien der Schornsteinfeger können Rückschlüsse auf die Altersstruktur und zukünftige Sanierungsbedarfe des Gebäudebestands ermöglichen. Die Erfassung der Eckdaten von Zentralheizungen und Einzelraumfeuerstätten auch für Holz und Pellet könnten Rückschlüsse ermöglichen, inwieweit schon jetzt CO-neutral geheizt wird und ein belastbares, nachhaltiges Wärmekataster unterstützen. Besonders die Datenlücken der KWP im Bereich der dezentralen, nicht leitungsgebundenen Wärmeverbräuche können mit wenig Aufwand geschlossen werden. Die gebäudescharfen Daten mit einer sehr hohen Detailtiefe sind auch für das Monitoring wichtig. Da sich die Kosten für die Schornsteinfegerdaten inklusive Datenübertragung auf nur ca. 144,- € Netto belaufen, ist es nicht hinnehmbar auf diese wertvollen Daten grundlos zu verzichten.
- Entspricht die Datentiefe/Datenschärfe der Bestandserhebung in der vorliegenden KWP dem erteilten Auftrag des Amtes? Ggf. wäre es aus unserer Sicht äußerst wichtig und sinnvoll nachzubessern, um die Planungssicherheit zu erhöhen und Fehlinvestitionen sowie daraus resultierende überhöhte Netzentgelte zu vermeiden. Der erste und wichtigste Schritt ist Grundlage für alles Weitere. Hier können durch unscharfe Daten viele Fehler und Fehleinschätzungen gemacht werden, die unweigerlich signifikante Auswirkungen auf spätere Planungsschritte haben.
- Aus o. g. Gründe bitten wir um Übersendung der KWP-Ausschreibungsunterlagen mit detailliertem Leistungsverzeichnis.
- Das Amt ist seinen Bürgern gegenüber verpflichtet, Sorgfalt im Umgang mit Steuergeldern walten zu lassen und sollte daher auf Nachbesserungen bestehen. Für gutes Geld muss auch eine gute und belastbare KWP geliefert werden, die dem Leitfaden des Deutschen Städtetages entspricht.

2.2 Hinweis für mehr Planungssicherheit, weniger Verärgerung und Verunsicherung

- Die offizielle Bekanntgabe (Veröffentlichung/Verabschiedung) der KWP-Gebietsausweisungen der KWP durch die Gemeinde, wird von vielen Gemeinden erst kurz vor Ablauf der Frist (30. Juni 2028) veröffentlicht. Wir empfehlen wegen der Planungssicherheit diese sowieso erst auszuweisen, wenn daraus entstehende Optionen konkret und wirklich feststehen.
- Zwischenzeitlich können Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gebieten jetzt von den GEG-Übergangsregelungen profitieren (Erneuerbare Energieanteile ab 2029 nur 15 %, ab 2025 30 % und ab 2024 60 % bis 2045). Ab einem Monat nach der Verkündung der KWP müssen Häuser in den betroffenen Gebieten bei Austausch der Heizung sofort 65 % Erneuerbare Energieanteile nachweisen. Auch einige staatliche Förderungen können nur bis zur Veröffentlichung/Verabschiedung der KWP genutzt werden. Hinzu kommt, dass durch eine spätere Veröffentlichung die Bürger mehr Zeit für Entscheidungen und Mittelsparung hätten. Auch sind Änderungen im GEG geplant, die dann besser in die KWP einfließen können. Unnötige Verärgerung und Verwirrung der Bürgerschaft würde so vermieden.
- Für wann ist die Verabschiedung durch den Gemeinderat und die nachfolgende Veröffentlichung des KWP-Berichts und der KWP-Gebietsausweisungen durch die Gemeinde geplant?

3. Fernwärme – Risiken und Monopolstellung

- Verbraucherzentralen kritisieren seit Jahren die intransparente und oft überhöhte Preisgestaltung von Fernwärmeanbietern, insbesondere aufgrund der Monopolstellung der Netzbetreiber. Die Medien berichten entsprechend regelmäßig.

Beispiel: Verbraucherzentrale Bundesverband

[Teure Fernwärmepreise: Verbraucherzentrale fordert Preisdeckel](#)

[Fernwärme: Verbraucherzentrale sucht Betroffene](#)

[Der Heizspiegel 2025 zeigt, dass Fernwärme mit Abstand am teuersten ist](#)

- Sollte z. B. eine Gesellschaft öffentlichen Rechts ohne mehrheitliche Beteiligung der Kommunen als Betreiber gegründet werden, besteht die Gefahr von individuelle geprägten, politischen Einflussnahmen, die zu Anschlusszwängen oder gar zu Verbrennungsverboten führen könnten.
- Anschluss- und Benutzungszwänge sollen i. d. R. die Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen sicherstellen. Die wettbewerblichen Regeln des freien Marktes werden damit außer Kraft gesetzt, Kostenvergleiche finden nicht statt. Zwangsvorgaben sind daher in der Bevölkerung unbeliebt.
- Es besteht die Befürchtung, dass sich eine solche Struktur unumkehrbar zu einem Selbstzweck entwickelt – und nicht mehr im Sinne der Allgemeinheit handelt.

4. Kommunikation der Ergebnisse / GEG-konforme Lösungen und Fördermöglichkeiten nutzen

- Die Kommunen sind über das WPG aufgefordert, die KWP – ggf. auch in Schritten – transparent zu machen und entsprechend zu kommunizieren. Dabei ist zu beachten, dass gewisse Lösungsansätze mit langwierigen und kostenintensiven Planungs- und Umsetzungsprozessen, und dementsprechend unklaren und unsicheren Inbetriebnahmen durch vertraglich gebundene Betreiber, kontraproduktive Effekte auslösen können. Z. B., dass dann die Bürger lange Zeit nicht wissen, woran sie sind. Wir schlagen daher vor, nur wirklich realistische Lösungsansätze – zentraler wie dezentraler Art – auch als solche zu verkünden, damit Unternehmen und Bürger Planungssicherheit haben.
- In diesem Zusammenhang sollten daher entsprechende Bürger- Informationsveranstaltungen alle aktuellen GEG-konformen Lösungen aufzeigen ([Info-Link](#)), um z. B. jetzt noch staatliche Förderungen für eigene Projekte in Anspruch zu nehmen. Weitere Verunsicherungen und Stillstand sind kontraproduktiv.

Technische Erfüllungsoptionen auf Basis 65 % Erneuerbarer Energien (GEG)

Im Rahmen des §71 GEG können – alternativ zu einem Wärmenetz ([Nah-/Fernwärme](#)) – technologieoffen mehrere pauschale Erfüllungsoptionen gewählt werden. Hierzu zählen u. a.:

- Elektrisch betriebene **Wärmepumpen**
- **Biomasseheizungen** (z. B. Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel)

- **Gas- oder Ölheizungen**, die klimafreundlichen Brennstoff mit mind. 65 % Anteil nutzen: z. B. Bio-Methan, biogenes Flüssiggas oder grüner und blauer Wasserstoff, einschließlich daraus hergestellter Derivate, z. B. Erneuerbare Flüssigbrennstoffe (biogen- oder wasserstoffbasierte GreenFuels)
- **Wärmepumpe-Hybridheizungen** in Kombination mit einem Öl-/Gasbrennwertkessel, Solarthermie oder grünem/blauem Wasserstoff
- **„H2-Ready“-Gasheizungen**, Gasgeräte, die später auf 100 % Wasserstoff umrüstbar sind
- **Stromdirektheizungen** sind nur dann zulässig, wenn ein anspruchsvolles Mindestniveau beim baulichen Wärmeschutz der Gebäude eingehalten wird.

5. Beteiligung der Öffentlichkeit

- Der gesamte Planungsprozess muss ergebnisoffen, transparent und unter Einbindung lokaler Fachleute, die mit der Umsetzung betraut sind, sowie der Bevölkerung erfolgen.
- Nur so können Fördermittel effizient eingesetzt und nachhaltige, wirtschaftlich tragbare und zukunftssichere Konzepte entwickelt werden.
- Für wann ist unsere Einbeziehung im noch fehlenden Beirat bzw. Arbeitsgruppe geplant?

Anmerkungen zu spezifischen Planungsgebieten:

a) Businesspark an der A24

- Die Nutzung industrieller Abwärme ist sehr zu begrüßen und bietet eine sinnvolle, kostengünstige Lösung, sofern die Verfügbarkeit mittel- bis langfristig gesichert ist.
- Den vorgeschlagenen Anschlusszwang lehnen wir jedoch strikt ab – aus den oben in Punkt 3 genannten Gründen.

Auch hier muss sich das Konzept im technologieoffenen Wettbewerb inkl. der Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit dezentralen Lösungen behaupten können. Nicht ohne Grund (Nutzen-Risikoabwägung) möchte sich einige Firmen vom Businesspark A24 nicht an einem Wärmenetz beteiligen. Wer übernimmt die **Ausfallgarantien** der Wärmelieferung bei Havarie oder Schließung der Firma die die Abwärme liefert?

- Hinweise hierzu:
Das in den bisher erstellten Planungsunterlagen für 2025 erwähnte Rechenzentrum für die **Nutzung von Abwärme** existiert noch nicht. Hier besteht die Gefahr von Fehlplanungen. Generell sollte industrielle Abwärme nur eingeplant werden, wenn es für sie auch einen Plan B gäbe.
Ähnlich ist es mit der Einplanung von **Wasserstoff** zu sehen. Seine wirtschaftliche Herstellung ist hier bei uns von vielen schwer zu planenden Faktoren abhängig, und sollte daher entsprechend risikobehaftet nicht in die Planungen einfließen.

b) Bioenergiedörfer (Neuhof, Neuenkirchen, Bantin)

- Wärmenetze in den genannten ländlich strukturierten Dörfern mit geringer Wärmelinien-dichte sind nur dann wirtschaftlich, wenn sehr preisgünstige Energiequellen – etwa industrielle Abwärme – nachhaltig zur Verfügung stehen.

- Die Nutzung von Energiepflanzen in Biogasanlagen ist aus ökologischer Sicht kritisch zu betrachten. Die Gesamtenergiebilanz fällt bei realistischer Betrachtung der tatsächlichen Systemgrenzen oft negativ aus.
- Der Markt für Abfall- und Reststoffe ist stark umkämpft; bei Abfällen mit wenig Energieinhalt, ist die Wirtschaftlichkeit fraglich.
- Strom aus Wind und Sonne lässt sich tendenziell günstiger erzeugen als durch Biogasanlagen. Ohne staatliche Förderung rechnen sich Biogasanlagen oft nicht.
- Perspektivisch wird die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz (nach Aufbereitung) an Bedeutung gewinnen – wodurch keine Abwärme durch Verstromung mehr anfiel.

c) Zarrentin-Mitte und Gewerbegebiet Zarrentin

- Die Wärmeliniendichte in Zarrentin-Mitte ist eher niedrig.
- Der hohe Anteil unsanierter Gebäude erfordert hohe Vorlauftemperaturen (ca. 70 °C), was die Effizienz (COP/JAZ) von Wärmepumpen deutlich reduziert und die Wirtschaftlichkeit infrage stellt.
- Laut HanseGas ist nur mit Anschlussquoten von 50–80 % zu rechnen – was wirtschaftliche Risiken mit sich bringt.
- Mit fortschreitender Gebäudesanierung würde der Wärmebedarf sinken, wodurch die Wirtschaftlichkeit weiter abnimmt.
- Geothermie durch Tiefenbohrungen birgt erhebliche Risiken, etwa in Bezug auf Kosten, Quelltemperatur, Ergiebigkeit oder mineralische Ablagerungen an der Sonde, die den Betrieb stören können. Oft sind auch die hochgepumpten Sedimente, die in den Vorfiltern rausgefiltert werden, schadstoffbelastet und müssen kostspielig entsorgt werden.
- Bei Nutzung von Aquathermie aus dem Schaalsee muss neben der Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit unbedingt sichergestellt werden, dass das empfindliche Ökosystem des Biosphärenreservats nicht durch Veränderungen der Strömungsverhältnisse oder andere Eingriffe beeinträchtigt wird.

Fazit:

Die kommunale Wärmeplanung bietet eine große Chance – wenn sie technologieoffen, wirtschaftlich tragfähig, ökologisch sinnvoll und sozialverträglich gestaltet wird. Die finanziellen Mittel der Kommunen und Betreiber als Investoren, sowie der Unternehmen und Bürger sind begrenzt. Sehr oft bewegen sich die Belastungsgrenzen bereits am oberen Limit. Zur weiteren Bearbeitung der Kommunalen Wärmeplanung bieten wir sehr gerne unsere Unterstützung an. Letztlich sollten auch nur realistische und sofort umsetzbare Lösungsansätze gemeinsam – z. B. im Rahmen von Infoveranstaltungen – kommuniziert werden, damit es für alle Beteiligten ein rundes Bild ergibt. Zwangsmaßnahmen, wirtschaftliche Risiken durch Fehlplanung sowie die Einschränkung individueller Lösungen lehnen wir ab.

Für den weiteren Austausch sowie für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und bitten um Beantwortung der o.g. Fragen bis zum 26.11.2025.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerinitiative Zukunft Energie

Toralf Ruedel

Töpferstr. 9A
19246 Zarrentin am Schaalsee
Bürgerinitiative Zukunft Energie
e-Mail: info@bi-zukunft-energie.de

Frank von Morstein

Dr. Hans Grabkestr.13
19243 Zarrentin am Schaalsee
Schornsteinfegermeister und Energieberater
e-Mail: f.v.m@t-online.de
Telefon: 0172 3809699

Anlage:

Leitfaden des Deutschen Städtetages (Daten für die kommunale Wärmeplanung) | PDF
BBSR-Basisstudie: Basisanalyse kommunaler Wärmepläne | [Download](#) PDF